

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding
vom 23. April 2013, 14.30 Uhr
Hallenstadion Zürich

Vertreter auf dem Podium:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Gerold Bühler	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Frank Schnewlin	2. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Bruno Pfister	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
-------------------	-----------------

Notar:

Martin Schlatter	Notar, Zürich-Wiedikon
------------------	------------------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Beat Hubacher	Organvertreter
Ray Kunz, Peter Ochsner und Christian Schacher	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2012 inkl. Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2012 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2012 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Entschädigungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2012 aufgeführten Berichts über die Entschädigungen. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2012, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2012

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2012 der Swiss Life Holding AG von CHF 107 197 310, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	1 650 317
Reingewinn 2012	CHF	105 546 993
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	105 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	2 197 310

Erläuterung: Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn schlägt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2012 eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 4.50 pro Namenaktie vor (siehe Traktandum 2.2). Der gesamte Bilanzgewinn kann daher den freien Reserven zugewiesen bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 4.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrags für das Geschäftsjahr 2012 von CHF 4.50 je Namenaktie. Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären eine Ausschüttung von CHF 4.50 pro Namenaktie aus den von der Eidg. Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen. Seit dem 1. Januar 2011 können gemäss Unternehmenssteuerreformgesetz II Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung am 30. April 2013 spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 24. April 2013.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

4. Statutenänderung betreffend Erhöhung des bedingten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, Ziff. 4.9 der Statuten durch folgende neue Statutenbestimmung zu ersetzen:

„4.9 Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich infolge der Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten, nachfolgend «aktiengebundene Finanzierungsinstrumente», durch die Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden, durch Ausgabe von höchstens 6 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10 im Maximalbetrag von CHF 30 600 000 erhöhen.

Die Aktionäre haben kein Bezugsrecht bezüglich dieser neuen Namenaktien. Die jeweiligen Eigentümer der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- und/oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen gemäss Ziff. 4.3 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 15 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert werden, oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden.

Wird bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt gewährt, müssen die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Marktbedingungen ausgegeben werden und die Ausübungsfrist darf für Optionsrechte höchstens 7 Jahre, jene für Wandelrechte höchstens 15 Jahre ab Ausgabe der betreffenden aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente betragen.“

Erläuterung: Die Gesellschaft verfügt gemäss Ziff. 4.9 der Statuten heute über ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von 2 359 386 Namenaktien bzw. CHF 12 032 868.60, welches 7.4% des statutarischen Aktienkapitals entspricht.

Das heute verfügbare bedingte Aktienkapital ist im Vergleich zu anderen, ähnlichen Gesellschaften niedrig und begrenzt die Flexibilität der Gesellschaft mit Bezug auf die Finanzierung mittels Wandelanleihen oder vergleichbaren Finanzierungsinstrumenten. Hinzu kommt, dass die Formulierung der heutigen Statutenbestimmung die Möglichkeiten der Gesellschaft im Hinblick auf die Platzierung an internationalen Kapitalmärkten oder bei strategischen Investoren stark einschränkt.

Aus diesen Gründen soll das bisherige bedingte Aktienkapital um 3 640 614 Namenaktien auf neu 6 000 000 Namenaktien erhöht werden. Das gesamte bedingte Aktienkapital beträgt dann 18,7% des statutarischen Aktienkapitals, was den Quoten bei vergleichbaren Gesellschaften entspricht. Das bedingte Aktienkapital erhöht sich folglich von CHF 12 032 868.60 (2 359 386 Namenaktien à CHF 5.10) um CHF 18 567 131.40 (3 640 614 Namenaktien à CHF 5.10) auf insgesamt CHF 30 600 000 (6 000 000 Namenaktien à CHF 5.10).

Zur Erhöhung der Flexibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt und im Sinne einer Optimierung der Kapitalstruktur kann der Verwaltungsrat unter bestimmten Bedingungen, die in der neuen Statutenbestimmung festgehalten sind, das Vorwegzeichnungsrecht höchstens im Umfang von 3 000 000 Namenaktien entsprechend der Hälfte des bedingten Aktienkapitals entziehen. Im Übrigen bleibt das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre gewahrt.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1** Wiederwahl von **Peter Quadri**
- 5.2** Neuwahl von **Ueli Dietiker**
- 5.3** Neuwahl von **Frank W. Keuper**
- 5.4** Neuwahl von **Klaus Tschüscher**

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2012 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 18. März 2013 am Gesellschaftssitz und im Internet unter «swisslife.com/bericht» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG begrüesse ich Sie und heisse Sie auch im Namen des Verwaltungsrats im Hallenstadion herzlich willkommen.

Auf dem Podium sind als Vertreter des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe anwesend:

Gerold Bühler	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Frank Schnewlin	2. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Bruno Pfister	Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Herr Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüesse ich weiter Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gemäss Artikel 689c des Obligationenrechts wahrnimmt. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt auch das Depotstimmrecht derjenigen Aktionäre aus, welche von unserem unentgeltlichen Aktionärsdepot Gebrauch machen und weder eine Eintrittskarte angefordert noch spezifische Weisungen erteilt haben.

Als Organvertreter im Sinne von Ziffer 8.2 unserer Statuten wurde Herr Beat Hubacher, Leiter Corporate Mandates, bestimmt.

Ferner heisse ich die Herren Ray Kunz, Peter Ochsner und Christian Schacher von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG herzlich willkommen.

Schliesslich begrüesse ich Herrn Notar Martin Schlatter aus Zürich, der für die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Generalversammlung verantwortlich zeichnet.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild als auch in Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Damit komme ich zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie folgende Personen als Stimmzähler:

- Herr Christian Bösch (Obmann)
- Frau Barbara Gehri
- Herr Edwin Graf

- Herr Anton Laube
- Herr Emil Soliva
- Herr Dieter Studer

Ich danke Frau Gehri und den genannten Herren, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Bei den Stimmzählern handelt es sich um von der Swiss Life Holding unabhängige Personen.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung am 26. März 2013 im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgte und damit fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form publiziert wurde. Zusätzlich haben alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre die Einladung und Traktandenliste zugesandt erhalten. Im Weiteren sind die Traktanden auch in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden.

Aktionäre konnten zudem erstmals auch über das Internet mittels der Web-Anwendung „Sherpany“ eine Eintrittskarte bestellen oder eine Vollmacht sowie ihre Stimm-instruktionen abgeben.

2.3 (Depot-)Vertretung

Gemäss Artikel 689e OR haben Depotvertreter die Anzahl der von ihnen an der Generalversammlung vertretenen Aktien bekanntzugeben. Ich bitte daher Depotvertreter, die sich bei der Zutrittskontrolle noch nicht als solche angemeldet haben, dies umgehend beim Aktionärsschalter nachzuholen.

2.4 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter vorne links eintragen zu lassen. Ich werde dann die angemeldeten Votantinnen oder Votanten aufrufen. Benützen Sie für Ihr Votum bitte das zur Verfügung gestellte Rednerpult.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass Votanten nur zu den behandelten Anträgen sprechen können. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life Holding betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein. Damit alle angemeldeten Votanten zu Wort kommen, behalte ich mir vor, falls erforderlich, eine Redezeitbeschränkung anzuordnen.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Dies gilt heute für alle Traktanden, ausser für Traktandum 4 betreffend Statutenänderung zur Erhöhung des bedingten Kapitals. Hier ist für die Annahme des Antrags eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen erforderlich.

Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die effektive Präsenz und die Angaben über die Stimmrechtsvertretungen werde ich Ihnen bekanntgeben, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gibt ihren Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern die Möglichkeit, die Stimmrechtsausübung mittels eines detaillierten Vertretungs- und Vollmachtformulars zu delegieren.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Instruktionen. Wo Weisungen der Vollmachtgeber fehlen, folgt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrats.

Der Organvertreter vertritt nur Aktionärinnen und Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen.

Die Stimmrechte aus Titeln im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften sowie der patronalen Stiftungen von Swiss Life werden nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang ein Abstimmungsgerät (Televoter) erhalten. Das Display des Televoters verfügt über ein Informationsmenü, unter welchem Sie Ihre persönlichen Aktionärsinformationen jederzeit ablesen können.

Ich möchte Sie nun mit der Funktionsweise und der Bedienung des Geräts vertraut machen und einen Funktionstest in Form einer Testabstimmung durchführen; damit ist sichergestellt, dass alle Geräte einwandfrei funktionieren. Ihr Abstimmungsgerät ist mit den von Ihnen vertretenen Aktienstimmen personalisiert.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.

Der Funktionstest mit dem Televoter ist erfolgreich verlaufen, weshalb ich gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten für alle traktandierten Verhandlungsgegenstände das elektronische Abstimmungsverfahren anordne.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zudem persönlich zugestellt worden. Ich gehe davon aus, dass sie Ihnen bekannt sind, und verzichte deshalb auf eine Verlesung.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, konnten bis zum 1. März dieses Jahres die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Innerhalb dieser Frist sind keine solchen Traktandierungsbegehren eingegangen.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Feststellungen der Stimmzähler und der Kontrolle der Eintrittskarten ergibt sich um 14.30 Uhr folgende Präsenz:

Es sind 1'093 Aktionärinnen oder Aktionäre anwesend, die zusammen 15'900'523 Stimmen vertreten. Das entspricht einer Präsenz von 49,56% der total 32'081'054 Aktienstimmen.

Zu den Stimmrechtsvertretungen kann ich Ihnen folgende Angaben machen:

– Organvertreter:	1'534'022	Aktienstimmen
– Aus Aktionärsdepots der Swiss Life Holding:	865'591	Aktienstimmen
– Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	13'290'778	Aktienstimmen
– Depotvertreter:	0	Aktienstimmen

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Ich bitte Sie daher, sollten Sie die Versammlung vorzeitig verlassen, Ihre Abstimmungsunterlagen und Ihren Televoter nicht an Ihrem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang am Aktionärsschalter abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch unseren Organ- oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtskarte ausgefüllt und unterzeichnet an der Ausgangskontrolle abgeben.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, möchte ich Sie zuerst gerne über die wesentlichen Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr orientieren und Sie über unsere Entschädigungspolitik informieren. Danach wird Bruno Pfister, Präsident der Konzernleitung, die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2012 im Detail erläutern.

Die zwei Referate von Rolf Dörig www.swisslife.com/doerig13 und von Bruno Pfister www.swisslife.com/pfister13 können unter www.swisslife.com, Rubrik Investoren, Finanzkalender, Generalversammlung, eingesehen werden.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2012 inkl. Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2012 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

1.2 Entschädigungsbericht

Wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1. Dieses Traktandum hat den Geschäftsbericht 2012 zum Gegenstand, der Ihnen unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung unterbreitet wird.

Der Bericht über die Entschädigungen bildet zwar ebenfalls Bestandteil des Geschäftsberichts, wir geben Ihnen jedoch wie in den letzten Jahren Gelegenheit, unter Traktandum 1.2 separat darüber abzustimmen. Die Abstimmung über den Entschädigungsbericht hat noch konsultativen Charakter, weil das Schweizerische Obligationenrecht die Kompetenz über die Festlegung der Vergütungen dem Verwaltungsrat zuweist. Die heutige gesetzliche Regelung wird mit der Umsetzung der Minder-Initiative ab 2014 oder 2015 eine Änderung erfahren; die Generalversammlung wird künftig verbindlich über die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung als Ganzes zu entscheiden haben. Selbstverständlich werden wir die nötigen Anpassungen rechtzeitig vornehmen und Ihnen auch die damit verbundenen Statutenänderungen beantragen. Die heutige Abstimmung über den Entschädigungsbericht ist für den Verwaltungsrat zwar nicht direkt verbindlich, aber als Beitrag zur Meinungsbildung natürlich bedeutungsvoll.

Ich werde nun auf Traktandum 1.1 und danach auf Traktandum 1.2 eingehen und Ihnen im Anschluss an meine Ausführungen Gelegenheit geben, zu beiden Traktanden Fragen zu stellen.

Unter Traktandum 1.1 beantragt Ihnen der Verwaltungsrat, den Geschäftsbericht 2012 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG zu genehmigen. Der Geschäftsbericht 2012 ist seit dem 18. März 2013 am Sitz der Swiss Life und auf unserer Website unter www.swisslife.com/bericht einsehbar. Der Bericht liegt grundsätzlich nur noch in elektronischer Form mit einer neuen attraktiven Gestaltung vor; er kann aber bei Bedarf ausgedruckt werden und ist auf besonderen Wunsch auch ausgedruckt zugestellt worden.

Ich halte gerne fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Bruno Pfister hat Ihnen zuvor in seinem Referat einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2012 gegeben. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesem Thema. Wir beantworten später aber selbstverständlich gerne Ihre allfälligen Fragen dazu.

Zu Traktandum 1.2: Ich habe in meinem Referat bereits ausführlich zur Entschädigungspolitik der Swiss Life-Gruppe Stellung genommen. Ich fasse mich hier deshalb kurz und weise der Einfachheit halber an dieser Stelle nur noch einmal auf einige wichtige Informationen zum Entschädigungsbericht 2012 hin. Der Bericht über die im Jahr 2012 ausgerichteten Entschädigungen ist im Geschäftsbericht im Teil „Corporate Governance“ enthalten. Zusätzliche detaillierte Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden und des Managements

finden sich in den Anhängen zur konsolidierten Jahresrechnung und zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding, welche ebenfalls Bestandteil des Geschäftsberichts sind.

Für die Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist der Gesamtverwaltungsrat zuständig. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine feste Gesamtentschädigung ohne variable Vergütungskomponente. Diese fixe Entschädigung wird zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet; die Aktien unterliegen ab Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Im Jahr 2012 betrug die an die Verwaltungsratsmitglieder geleistete Vergütung in bar und in Aktien gleich wie im Jahr 2011 insgesamt CHF 2,82 Mio. Detaillierte Angaben dazu finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 52 bis 57.

Die an die Konzernleitung insgesamt ausbezahlte Entschädigung in bar betrug CHF 9,56 Mio. Darin enthalten ist ein Bonusbetrag von CHF 3,62 Mio. für das Geschäftsjahr 2012, der vom Verwaltungsrat Anfang 2013 festgelegt worden ist. Hinzu kommen die aufgeschobene Vergütung in bar, der Wert der zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge. Auch hier finden Sie weitere Informationen im Geschäftsbericht auf den Seiten 52 bis 57 aufgeführt.

Die für das Jahr 2012 an Bruno Pfister als Group CEO ausgerichtete höchste Gesamtentschädigung der Konzernleitung im Betrag von insgesamt rund CHF 3,4 Mio., im Vorjahr CHF 4,2 Mio., ist im Geschäftsbericht auf der Seite 58 im Detail ausgewiesen.

Ich eröffne die Diskussion zu den Traktanden 1.1 und 1.2 und bitte die eingeschriebenen Votanten an das Rednerpult. Zuerst erteile ich Herrn Walter Oberholzer das Wort.

Herr Oberholzer:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Im Geschäftsbericht 2012 steht, dass die Aktionäre in den Jahren 2008 bis 2012 eine Dividende erhalten haben. Das stimmt leider nicht. Nur im Jahr 2012 wurde effektiv eine Dividende bezahlt. Für die Jahre 2008 bis 2011 muss anstelle von Dividende Nennwertrückzahlung stehen, denn es wurde eine Nennwertreduktion und keine Dividende ausbezahlt. An den jeweiligen Generalversammlungen hat der Verwaltungsrat vorgeschlagen, anstelle einer Dividendenzahlung eine Auszahlung mittels Nennwertrückzahlung vorzunehmen, was auch so beschlossen wurde. Also kann es keine Dividende sein. Beim Nennwert handelt es sich um Geld, das die Aktionäre selbst in die Aktiengesellschaft einbezahlt haben, bei der Dividende hingegen geht es um Zins für das einbezahlte Geld. Swiss Life hat von 2005 bis 2011 somit keine Dividende an die Aktionäre ausbezahlt, sondern nur eine Nennwertreduktion vorgenommen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel geben: Im Jahr 2004 habe ich eine Aktie mit einem Nennwert von CHF 50.00 zum Kurs von CHF 100 gekauft. Swiss Life hat mir in den Jahren 2005 bis 2011 vom Kaufpreis CHF 44.90 zurückbezahlt. Mein Anteil am Aktienkapital wurde damit um 90% von CHF 50.00 auf CHF 5.10 pro Aktie reduziert. Eine Dividende wurde nicht bezahlt; Swiss Life hat aus meinem einbezahlten Geld somit ein zinsloses Darlehen gemacht.

Beispiel 2: Bei der Umwandlung der Rentenanstalt/Swiss Life von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft im Jahr 1997 wurde das Genossenschaftsvermögen in Aktien mit einem Nennwert von CHF 50.00 umgewandelt. Die Genossenschafter bekamen Gratis-

aktien mit einem Nennwert von CHF 50.00 zugeteilt; den Nennwert derselben mussten sie als Einkommen versteuern. Anschliessend wurden folgende Dividenden ausbezahlt: 1998 CHF 4.00, 1999 CHF 9.00, 2000 CHF 11.00, 2001 CHF 18.00 und 2012 CHF 4.50. Für 2002 bis 2004 wurden keine Dividenden bezahlt. 2005 hat der Verwaltungsrat dann der Generalversammlung erstmals anstelle einer Dividende eine Nennwertrückzahlung von CHF 4.00 vorgeschlagen. Als Begründung führte er an, eine Nennwertrückzahlung müsse im Unterschied zur Dividende nicht versteuert werden und zudem würde eine Dividende tiefer als die Nennwertrückzahlung ausfallen, weil die Rendite vom Eigenkapital kleiner wäre. Der Vorschlag wurde von der Generalversammlung angenommen und der Nennwert von CHF 50.00 auf CHF 46.00 reduziert. Merkwürdigerweise stand dann im Geschäftsbericht 2006, dass im Jahr 2005 eine Dividende bezahlt wurde, obwohl an der Generalversammlung eben beschlossen wurde, den Nennwert zu reduzieren und keine Dividende auszubezahlen.

Ich vermute, dass der Verwaltungsrat gemerkt hat, wenn Swiss Life den Aktionären keine Dividende bezahlt, kann er für sich selber auch keine Gewinnbeteiligung beanspruchen und hat daher die Rückzahlung in Dividende umbenannt. Die Rückzahlungen wiederholten sich jährlich bis zum Jahr 2011, bis der Aktienwert bei CH 5.10 lag und dies wie folgt: 2005 wurde der Nennwert von CHF 50.00 durch Rückzahlung von CHF 4.00 auf CHF 46.00 reduziert, 2006 von CHF 46.00 um CHF 5.00 auf CHF 41.00, 2007 erfolgte eine Rückzahlung von CHF 7.00, 2008 von CHF 17.00, 2009 von CHF 5.00, 2010 von CHF 2.40 und 2011 von CHF 4.50. Es wurde also nur das Kapital, das die Aktionäre selber einbezahlt haben, zurückbezahlt und keine Dividende ausgeschüttet.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Oberholzer, für Ihre Ausführungen.

Ich muss Ihnen zu Ihrer ersten Bemerkung juristisch betrachtet Recht geben. Wir haben in den Jahren 2008 bis 2012 keine Dividende ausgeschüttet, sondern eine andere Form der Ausschüttung – das heisst Nennwertrückzahlungen und im letzten Jahr eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen – gewählt. Allerdings macht dies für die Aktionärinnen und Aktionäre keinen Unterschied aus. Ich versuche, dies gerne wie folgt näher zu erläutern.

Als Aktionär sind Sie nicht nur Eigentümer der gesetzlichen oder der freien Reserven, sondern Ihnen gehört im Umfang Ihres Aktienanteils das gesamte Vermögen unseres Unternehmens. Dieses Vermögen steigt jährlich um die erzielten Jahresgewinne. Wenn wir Ihnen als Aktionär – wie beispielsweise in diesem Jahr – CHF 4.50 ausschütten wollen, dann haben wir verschiedene Möglichkeiten, dies zu tun. Entweder bezahlen wir eine normale Dividende, wodurch sich im Umfang der Dividendenausschüttung die freien Reserven und damit das Vermögen, das Ihnen als Aktionär gehört, reduziert. Oder wir machen eine Gewinnausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve, welche technisch gesehen auch eine gesetzliche Reserve darstellt, vorzunehmen bzw. die Kapitaleinlagereserve in die offenen Reserven umzubuchen und daraus eine Ausschüttung vorzunehmen. Egal für welche Ausschüttungsart wir uns entscheiden, führt diese wirtschaftlich betrachtet unter dem Strich immer zur gleichen Reduktion Ihres Anteils am Vermögen der Gesellschaft. Eine Nennwertrückzahlung oder eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ist für Sie als Privatperson steuerlich attraktiver, weil Sie darauf im Unterschied zu Einkünften aus Dividenden keine Steuern bezahlen müssen. Dies gilt allerdings nur für Aktionäre in der

Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, nicht jedoch für Unternehmen oder Privatpersonen mit Domizil im Ausland.

Ich hoffe, es ist mir gelungen, Ihnen den juristisch wie auch buchhalterisch nicht ganz einfachen Sachverhalt nachvollziehbar aufzuzeigen. Besten Dank, Herr Oberholzer.

Damit möchte ich zum zweiten Votanten übergehen. Es ist auf meiner Liste Herr Valentin Guler-Sutter.

Herr Guler-Sutter:

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren

Ich möchte mich gerne zu zwei Punkten äussern – zum Wort Vertrauen und zu Firmenzusammenschlüssen. Zunächst zum Vertrauen. Es ist in letzter Zeit überall die Rede von Vertrauen – eigentlich ein klares Zeichen dafür, dass es davon nicht mehr so viel gibt wie auch schon. Vertrauen kann man nicht kaufen, man kann es nicht herbeireden, man kann es sich nur verdienen und dies durch überaus tüchtige und zuverlässige Arbeit Tag für Tag, auf allen Arbeitsstufen von Swiss Life.

Im Zusammenhang mit Firmenzusammenschlüssen oder bei Gründungen von Tochterfirmen hat es früher einmal geheissen: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“ oder „Man soll die Braut vor der Hochzeit kennenlernen“. Hat man das mit dem AWD auch gemacht? Vieles ist mir diesbezüglich etwas zu schnell gegangen. Nichtsdestotrotz – wenn es eilt, gilt es erst recht, sich Zeit zu lassen und behutsam vorzugehen. Denn oftmals zeigen sich die Altlasten erst später. Was kann man machen, wenn das so ist? Swiss Life hat es uns inzwischen gezeigt. Man schreibt einfach rund CHF 600 „Milliönl“ ab und alles ist bestens. Es gibt dann zwar kaum Überschüsse oder nur eine kleine Dividende für die Aktionäre, doch diese sind scheinbar auch mit weniger zufrieden. Für die Zukunft wünsche ich mir eine starke Swiss Life, die durch Taten die Versicherungsnehmer und die Aktionäre voll und ganz überzeugt und das in sie gesetzte Vertrauen mehr als nur rechtfertigt. Besten Dank.

Präsident Dörig antwortet:

Herr Guler, herzlichen Dank für Ihr Votum. Wir haben noch weitere Votantinnen oder Votanten zum gleichen Thema, weshalb ich mir erlaube, erst im Anschluss an diese Voten auf Ihre Ausführungen zu „Vertrauen, Goodwill und AWD“ einzugehen.

Ich bitte Herrn Düggin an das Rednerpult.

Herr Düggin:

Herr Verwaltungsratspräsident, meine Damen und Herren Mitaktionäre

*„Wir wandern nach Amerika **aus** der Traum.“ oder „Wir wandern nach Amerika – aus der Traum.“ So liest sich die Werbung von Swiss Life. „Wir nehmen AWD **aus** der Traum.“ „Wir nehmen AWD – aus der Traum.“ So müsste es heissen. Nun wird allerdings in diesem Fall Swiss Life von AWD ausgenommen. Am 28. November letzten Jahres hat Swiss Life einen gewichtigen Abschreiber auf ihrer AWD-Beteiligung sowie einen Namenswechsel von AWD in „Swiss Life Select“ bekanntgegeben. Der Goodwill beträgt heute noch immer stolze CHF 765 Mio. – und dies bei einem Jahresumsatz dieser neu benannten Division von nicht einmal CHF 600 Mio. und einem Segmentsverlust von CHF 13 Mio. Da ist die Goodwill-Abschreibung noch nicht einmal dabei. Der Unternehmenswert von Swiss Life Select ist immer noch viel zu hoch und ein nochmals gewichtiger Abschreiber wird folgen müssen,*

auch wenn CEO Bruno Pfister verlauten liess, dies werde höchstwahrscheinlich nicht mehr notwendig sein.

Herr Pfister, der als Finanzchef der Swiss Life bei der Akquisition eine wichtige Rolle spielte, ist wesentlich für das Debakel, das CHF 2 Mrd. kostete, verantwortlich. Aber dafür ist er heute CEO von Swiss Life. AWD war keine nachhaltige Firmeninvestition, da hätte es bedeutend attraktivere Partner gegeben. Doch der CEO bleibt mit Unterstützung des Verwaltungsrats beharrlich im Amt – kein Ruhmesblatt für Swiss Life. Die Akquisition des AWD ist und bleibt eine Katastrophe in der Firmengeschichte der Swiss Life – nicht die einzige. Ich verweise auf die Beteiligungsgesellschaft Long Term Strategy für diejenigen von Ihnen, die schon länger Swiss Life-Aktionäre sind. Das kommt mir vor, wie wenn man einen Falschfahrer auf der Autobahn erwischt, ihm seine kräftige Busse erlässt und er alsbald zum Verkehrspolizeikommandanten ernannt wird. Und für seine Leistungen kassiert Bruno Pfister noch immer eine nicht ganz unbescheidene Gesamtentschädigung.

Nun zu meiner Frage: Wann gibt Swiss Life den nächsten Goodwill-Abschreiber auf dem Swiss Life Select-Debakel bekannt und wann erfolgt der Rücktritt von Bruno Pfister? Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Grossaktionäre von Swiss Life einer solchen Leistung applaudieren können.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie ab, aber stimmen Sie richtig – für eine bessere Zukunft unseres Unternehmens. Ladies and gentlemen, vote for a better Swiss Life. Besten Dank, thank you.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Düggelin. Ich komme gleich auf Ihr Votum zurück. Als weiterer Votant hat sich Herr Werner Furrer eingeschrieben. Darf ich Sie an das Rednerpult bitten.

Herr Furrer:

Vielen Dank, Herr Präsident

Keine Bange, ich werde mich kurz fassen und bin nach ein paar Sekunden wieder weg von diesem Pult. Zum Glück hat Herr Düggelin sich klar geäussert. Mit Bezug auf den AWD sind noch viele Leichen im Keller. Die Integration von AWD ist für mich nichts anderes als eine Verschleierung einer an sich notwendigen Abschreibung; ich bin erstaunt, wie die Revisionsstelle dies so akzeptieren konnte. Ebenfalls bin ich erstaunt, dass die FINMA, die sich ja in alle möglichen Dinge einmischt, dies einfach so genehmigt hat. Zu möglichen Leichen im Keller gehören insbesondere die noch offenen Klagen. Ich meine, den Goodwill kann man schon mal auf null setzen. Und nicht wahr, diese Swiss Life Select ist ohnehin ein Ärgernis, da könnte man jetzt lange in Bezug auf das Marketing, das dem angestammten Vertrieb schadet, diskutieren.

Weiter habe ich mir in Bezug auf den Entschädigungsbericht noch ein paar Punkte notiert, die jedoch durch Ihre bisherigen Ausführungen einigermaßen befriedigend beantwortet worden sind.

Bei der Kapitalerhöhung hingegen bin ich schon sehr erstaunt, was da alles drinsteckt. Ich gebe zu, nicht alles im Detail analysiert zu haben, aber die Formulierungen haben mich erschreckt und ich empfehle Ihnen daher, den Antrag abzulehnen. Auf der einen Seite bekommen wir ein bisschen Geld zurück, auf der anderen Seite wird eine Kapitalerhöhung vorgeschlagen, was nichts anderes bedeutet, als dass wir wieder zahlen müssen. Und da

fehlt viel Information. Ich werde mich später wahrscheinlich nicht mehr zu Wort melden und daher jetzt schon die Empfehlung abgeben, lieber mit Nein zu stimmen, sollte nicht noch eine grandiose Erklärung kommen, welche die vorgeschlagene Statutenänderung rechtfertigt. Man kann uns die Kapitalerhöhung immer noch schön begründen und wir können dann vielleicht in einem anderen Jahr „OK meinewegen“ sagen. So wie es jetzt aussieht, will man Swiss Life ja quasi zu anderen Leuten verscherbeln, unter Ausschluss der bisherigen Aktionäre. Aber wie gesagt, vielleicht erhalten wir ja noch eine Erklärung dazu. Vielen Dank.

Präsident Dörig antwortet:

Danke, Herr Furrer. Das war klar und, wie Sie gesagt haben, auch kurz. Darf ich fragen, ob sich weitere Votanten zum Thema AWD äussern möchten?

Herr Oberholzer:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Swiss Life wollte expandieren und der Markt in Osteuropa war gross und günstig. Aber Swiss Life hat nicht überlegt, dass die Länder dort arm sind. Die Leute würden gerne Policen kaufen, aber sie können diese nicht bezahlen. Es braucht zuerst jemand, der den Leuten Geld gibt. Dies ist meine Erklärung dafür, weshalb es dort schief gelaufen ist.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, gerne nehme ich jetzt zu den drei Voten Stellung.

Ich bin mir bewusst, das AWD sehr viele von Ihnen beschäftigt, auch uns, das darf ich Ihnen versichern. Spätestens seit wir Ende November 2012 anlässlich des Investorentags das neue Swiss Life-Programm „2015“ und den Markenwechsel von AWD zu Swiss Life Select sowie die damit verbundenen organisatorischen Veränderungen kommuniziert haben, wurde AWD in der Öffentlichkeit wieder stark in den Fokus gerückt. Erlauben Sie mir daher, hierzu aus unserer Sicht nochmals ein paar Ausführungen zu machen und danach ganz im Sinne der vorherigen Voten einen Schlussstrich darunter zu ziehen, so dass Swiss Life mit voller Kraft und – wie Herr Guler gefordert hat – mit Taten beweisen kann, dass die in den letzten zehn Jahren gemachten operativen Fortschritte weitergeführt werden.

Der Reihe nach: Der für AWD bezahlte Preis war immer ein Thema. Selbstverständlich kann man rückblickend feststellen, dass der AWD heute billiger zu haben wäre; das ist im aktuellen Umfeld sicher nicht von der Hand zu weisen. Sachlich betrachtet spielte damals bei der Preisbildung einerseits mit, dass AWD ein börsenkotiertes Unternehmen war und damit seinen Preis hatte. Darauf haben wir eine absolut übliche Prämie bezahlt. Andererseits herrschten 2007 ganz andere ökonomische Realitäten vor als heute nach der Finanz- und Schuldenkrise. Im Jahr 2007 entsprach die Preisbildung den damaligen Marktverhältnissen und auch den Zukunftserwartungen.

Es kommen hier zwei Punkte ins Spiel, die Sie ebenfalls angesprochen haben. Eines ist die Aussage, dass der Verwaltungsrat und die Konzernleitung für diesen strategischen Schritt die Verantwortung zu tragen haben und diese auch übernehmen. Zum anderen möchte ich nochmals betonen, dass die Erweiterung der Swiss Life-Gruppe um einen professionellen, komplementären Finanzvertrieb strategisch gesehen eine wichtige Weiterentwicklung für

unsere Gruppe war. Davon sind wir nach wie vor überzeugt. Wir brauchen solche Vertriebsorganisationen, die sehr nahe beim Kunden arbeiten.

Im Rückblick müssen wir allerdings selbstkritisch anerkennen, dass wir insbesondere die Wachstumsmöglichkeiten in Osteuropa und in Österreich überschätzt hatten. Aber wir konnten uns zum damaligen Zeitpunkt nicht vorstellen, dass es in den Folgejahren zu derart tiefgreifenden Wirtschafts- und Staatsschuldenkrisen kommen würde. Dies hat auch uns einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Wir sind jedoch überzeugt, dass wir mit den im November angekündigten Massnahmen die Voraussetzungen geschaffen haben, um Swiss Life Select zum Erfolg zu führen. Ich möchte hier hervorheben, damit wirklich kein Missverständnis besteht, dass es sich bei Swiss Life Select nicht mehr um die gleiche Organisation handelt, wie es der alte AWD war, und dass die Vertriebsorganisation nicht einfach unter neuer Marke im alten Stil weiterbesteht. Vielmehr ist Swiss Life Select der Name für ein Geschäfts- resp. Vertriebsmodell, das jetzt neu primär in Deutschland und in der Schweiz unter einer einheitlichen Führung weitergeführt wird. Die Neuausrichtung der Länderorganisationen bedeutet nicht nur, dass die Versicherungs- und die Vertriebsorganisationen nun aus einer Hand geführt werden, sondern dass damit auch die Marktbearbeitung, die Nähe zum Kunden, optimiert werden kann und Synergien zwischen Versicherungseinheiten und Vertriebsorganisationen genutzt werden können. Und schliesslich unterstreicht der Markenwechsel von AWD zu Swiss Life Select unseren Anspruch auf Qualität und Zuverlässigkeit in der Beratung und in den Produkten, die wir als Swiss Life unseren Kunden zur Verfügung stellen.

Zur Frage von Herrn Düggelin, was den Goodwill anbelangt, ist festzuhalten, dass nach buchhalterischen Vorschriften dann eine Abschreibung des Goodwill notwendig ist, wenn die Gesellschaft das bilanzierte Vermögen weder aus dem Geschäftsbetrieb noch durch einen Verkauf abdecken kann. In diesem Fall entspricht der buchhalterische nicht mehr dem effektiven Wert. Dies mussten wir nach der neuen Lagebeurteilung im letzten Jahr feststellen und uns eingestehen, dass sich die Realitäten seit dem Kauf des AWD geändert haben, dass die Rahmenbedingungen bedeutend schwieriger geworden und die Zukunftsaussichten nicht mehr die gleichen sind, wie man sie 2007 eingeschätzt hatte. Herr Düggelin meint, dass der verbleibende Goodwill auch noch abgeschrieben werden müsse. Dazu darf ich verdeutlichen, dass der verbleibende Goodwill des AWD resp. von Swiss Life Select auf Plänen basiert, welche die heutige Situation widerspiegeln und auf ein weiterhin anspruchsvolles Marktumfeld ausgerichtet sind. Aus heutiger Sicht gehen wir daher davon aus, dass keine zusätzlichen Wertberichtigungen erforderlich sein werden.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung, nachdem Herr Pfister zuvor von Ihnen darauf angesprochen wurde. Die Frage nach der Verantwortung betrifft auch mich. Herr Pfister – wie auch ich – tragen im besonderen Masse Verantwortung für die Entwicklung unseres Unternehmens in den vergangenen zehn Jahren; und dies für all das, was gelungen ist, aber selbstverständlich auch für all das, was nicht oder nicht im gewünschten Ausmass erfolgreich war. Ich kann Ihnen versichern, dass uns die Notwendigkeit eines so hohen Abschreibers in hohem Masse beschäftigt und auch ärgert, und zwar unabhängig davon, dass der damalige Entscheid, zusätzliche Vertriebskanäle für Swiss Life zu öffnen, richtig war.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen alle Ihre Fragen beantwortet zu haben. Darf ich damit Herrn Hermann Struchen das Wort übergeben?

Herr Struchen:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Ich komme heute auf vielseitigen Wunsch von einigen Anwesenden ans Rednerpult. Ich habe den Jahresbericht nicht gelesen und erst heute zur Kenntnis genommen. Er besteht zwar aus über 220 Seiten, aber ich möchte Ihnen doch ein Kompliment machen. Auf den Seiten 226 und 227 finden sich interessante Angaben für die Aktionäre.

Eine Bemerkung möchte ich zu den Ausführungen eines vorherigen Votanten anbringen. Im Gegensatz zu ihm habe ich überhaupt nichts dagegen, dass sie den Nennwert zurückbezahlt haben, denn diesen müssen wir nicht versteuern. Die Möglichkeit, aus Kapitalreserven ebenfalls steuerfreie Ausschüttungen vorzunehmen, gab es früher nicht; das hat Bundesrat Merz veranlasst. Damit sind allerdings in Bern nicht alle zufrieden. Die Linksparteien wollten diese Möglichkeit wieder aufheben, was aber nicht gelungen ist.

Eine Frage noch, Herr Dörig, wie hoch ist der jetzige Nennwert überhaupt noch? Das können Sie mir sicher beantworten. Was ich aber eigentlich anmerken wollte: Sie haben wiederholt erwähnt, wie gut im letzten Jahr gearbeitet worden ist. Wie ich auf Seite 226 nachlese, hatten wir letztes Jahr eine Dividende oder eine Kapitalrückzahlung von CHF 4.50. Wenn Sie nun schon 10 oder 20% besser gearbeitet haben, dann hätte ich auch erwartet, dass die Dividende 10–20% höher ausfallen würde als im letzten Jahr. CHF 5.00 wären angemessen gewesen. Da Sie wahrscheinlich mehr Aktien als ich besitzen, wäre Ihnen dies ja auch zugute gekommen.

Dann habe ich noch eine weitere Frage. Auf Seite 227 sind die Zahlen der Holding aufgeführt. Ich lese dort, dass das Betriebsergebnis resp. der Jahresgewinn CHF 93 Mio. beträgt. Im Vorjahr waren es CHF 606 Mio., das sind gerade noch 15% davon. Aber eben, soviel ich weiss, kann man in der Holding machen, was man will. Und das möchte ich von Ihnen bestätigt haben. Mehr möchte ich heute nicht sagen. Ich hoffe nur, dass wir wieder einmal auf eine Dividendenhöhe kommen wie früher. Wie dem Fünfjahresvergleich zu entnehmen ist, betrug die Dividende 2008 noch CHF 17.00. Das wäre doch schön, wenn es wieder einmal so hoch hinaufginge. Dabei möchte ich auch gleich noch in Erinnerung rufen, dass die Swiss Life-Aktie einmal einen Kurs von CHF 1'535 hatte. Es gab zwar in der Zwischenzeit Kapitalerhöhungen, weshalb man diesen Wert mit dem heutigen Kurs nicht 1:1 vergleichen kann, aber trotzdem sollte man diesen Wert im Hinterkopf behalten.

Präsident Dörig antwortet:

Herr Struchen, herzlichen Dank für Ihr wie üblich aufheiterndes Votum.

Zur ersten Frage: Der Nennwert beträgt heute CHF 5.10 und bleibt auch nach der diesjährigen Gewinnausschüttung so, weil wir Ihnen heute keine Nennwertrückzahlung, sondern eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven zur Genehmigung unterbreiten.

Ihre Äusserung, in der Holding könne man machen, was man wolle, muss ich selbstverständlich zurückweisen. Dem würde auch unsere Revisionsgesellschaft widersprechen. Sie beziehen sich mit Ihrer Frage wohl auf den Unterschied zwischen Holdingabschluss und Konzernabschluss. Für Sie als Aktionärinnen und Aktionäre ist der Konzernabschluss, das heisst der Abschluss der ganzen Gruppe, massgebend. Dort weisen wir einen Reingewinn von CHF 93 Mio. aus. Ohne Sondereffekte ergibt sich ein Reingewinn von gut CHF 680 Mio., und dies erlaubt uns, die vorgeschlagene Dividende auszuschütten.

Ihren Wunsch, im nächsten Jahr eine 10–20% höhere Dividende zu erhalten, nehme ich entgegen und hoffe, dass 2013 für Swiss Life ein so gutes Jahr wird, dass eine höhere Dividende auch ein entsprechendes Diskussionsthema ist. Was jedoch den Kurs unserer Aktie anbelangt, glaube ich nicht, dass wir für die nächsten Jahre die CHF 1'500 im Hinterkopf behalten sollten. Wir alle wären sehr zufrieden, wenn wir in den nächsten Jahren derartige operative Fortschritte wie in den letzten Jahren machen und die finanzielle Solidität unseres Unternehmens entsprechend weiter stärken können. Ich bin davon überzeugt, dass die Swiss Life-Gruppe dank unserem heutigen Geschäftsmodell so gut aufgestellt ist, dass wir, sofern das Marktumfeld mitspielt, weitere solide Resultate liefern und Ihnen auch künftig eine attraktive Dividende bzw. Nennwertrückzahlung oder, wie in diesem Jahr, eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven zur Genehmigung unterbreiten können.

Herzlichen Dank. Darf ich fragen, ob weitere Rednerinnen oder Redner zu Traktandum 1.1 und 1.2 Stellung nehmen möchten?

Herr Oberholzer:

Ich wurde vorher nicht richtig verstanden. Eine Nennwertrückzahlung betrifft das Kapital, welches die Aktionäre selber in die AG einbezahlt haben. Eine Dividende hingegen ist der Zins, welchen die Aktionäre für das Geld, das sie in die AG einbezahlt haben, erhalten. Das ist ein grosser Unterschied. Dass wir eine Nennwertrückzahlung nicht versteuern müssen, ist für mich klar; wir haben das Geld bereits einmal versteuert, sogar wir Rentner. Als wir damals eine Aktie erhielten mit einem Nennwert von CHF 50.00, mussten wir diesen Betrag als Einkommen versteuern.

Präsident Dörig antwortet:

Herr Oberholzer, ich glaube schon, Sie richtig verstanden zu haben. Möglicherweise habe ich mich jedoch in meiner Antwort nicht klar genug ausgedrückt, weshalb ich Bruno Pfister bitte, darauf nochmals einzugehen.

Herr Oberholzer ergänzt:

Herr Struchen hat vor einem Jahr festgehalten, sie sollen so weitermachen, obwohl wir keinen Zins bekommen haben. Das wäre dasselbe, wie wenn ich auf der Bank CHF 100 abheben und danach per Ende Monat eine Abrechnung erhalten würde, auf welcher steht, ich hätte CHF 100 Zins bekommen. Das stimmt einfach nicht.

Präsident Dörig fährt fort:

Herr Pfister wird versuchen, Ihnen darauf eine klare Antwort zu geben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für eine entsprechende Diskussion auch nach der Generalversammlung gerne zur Verfügung.

Herr Pfister antwortet:

Herr Oberholzer, Sie haben Ihr Votum mit der Feststellung eingeleitet, bei den Ausschüttungen in den letzten Jahren habe es sich nicht um Dividenden, sondern um andere Auszahlungsformen gehandelt. Juristisch betrachtet ist dies richtig. Aber wenn man das Wort „Dividende“ im breiteren Sinn interpretiert, dann kann man es auch durch das Wort „Ausschüttung“ ersetzen. Eine Ausschüttung erfolgt letztlich immer aus dem Eigenkapital. Es gibt verschiedene Arten von Eigenkapitalien, die einbezahlt, die zurückbehaltenen gesetzlichen Reserven, die freiwillig gebildeten Reserven usw. Am Schluss handelt es sich dabei ökonomisch betrachtet immer um das Gleiche – um Kapital. Eine Dividende ist kein

Zins, sondern eine Beteiligung entweder am Gewinn oder am Kapital, die dem Aktionär in Form einer Ausschüttung zufließt. Ökonomisch betrachtet ist es egal, ob die Auszahlung direkt vom Gewinn abgezogen wird, bevor der Gewinn dem Eigenkapital zugewiesen wird, oder ob der Gewinn dem Eigenkapital voll zugewiesen wird und die Ausschüttung dann aus anderen Kategorien des Eigenkapitals vorgenommen wird. Unterschiedlich ist, wie Herr Dörig ausgeführt hat, jedoch die fiskalische Behandlung. Die Ausschüttungsform, die wir gewählt haben, stellt nach Steuereffekten einen höheren Wert dar. Wir wollten Ihnen durch diese Art der Ausschüttung entgegenkommen und Ihnen mehr Wert überweisen als mit einer Dividendenausschüttung im klassischen Sinn.

Präsident Dörig fährt fort:

Besten Dank, Bruno Pfister. Darf ich fragen, ob weitere Wortmeldungen zum Traktandum 1.1 oder 1.2 gewünscht werden? Herr Bruno Weder. Bitte.

Herr Weder:

Sehr verehrte Anwesende

Ich habe eine Frage – wie wirkt sich eine Nennwertrückzahlung anstelle einer Dividende auf den Börsenkurs der Aktie aus?

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank für die Frage. Damit ist grundsätzlich keine unterschiedliche Auswirkung verbunden, weil beide Formen, Dividende und Nennwertrückzahlung, für die Unternehmung ökonomisch die gleiche Bedeutung haben. Die Auszahlungsart hat keinen Einfluss auf den Wert der Firma an der Börse. Für Sie als Privataktionär ist die Nennwertrückzahlung wie gesagt finanziell attraktiver, weil Sie keine Steuern darauf zu zahlen haben.

Herr Hans-Rudolf Trachsel:

Guten Abend. Die Zeit ist schon fortgeschritten und wir werden langsam unruhig. Und jetzt dieses Hickhack. Wertpapiere werden an der Börse gehandelt. Je nachdem, wie die Börse reagiert, wird gekauft oder verkauft, die Kurse steigen und sinken. Wird ein Verlust bekannt, sind die Leute verunsichert und der Wert sinkt; wird erfolgreich gewirtschaftet, dann steigt er.

Klar ist, dass eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven, auch wenn wir diese nicht selber versteuern müssen, steuertechnische Auswirkungen hat. Vergessen Sie nicht, auch wenn Sie Freude haben, Geld zu bekommen und dieses nicht versteuern zu müssen, jemand muss den Steuerausfall beim Bund wieder ausgleichen.

Dann habe ich noch eine Frage. Herr Dörig hat uns ausführlich über das Vergütungssystem der Swiss Life informiert. Hat der bei der AWD eingefahrene Riesenverlust Auswirkungen darauf resp. haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung deshalb weniger bekommen?

Präsident Dörig antwortet:

Ich nehme gerne Stellung zu Ihrer Frage. Ich habe Ihnen ein klares Verfahren zur Festlegung der Entschädigung aufgezeigt und dabei ausgeführt, dass der Gesamtverwaltungsrat auf Vorschlag des Entschädigungs-Ausschusses über die Kompensation der Mitglieder des Verwaltungsrats und auch über die Kompensation der Mitglieder der Konzernleitung entscheidet. Dabei berücksichtigt der Verwaltungsrat die operative Leistung der gesamten

Swiss Life-Gruppe, die Entwicklung des Aktienkurses, aber auch die Entwicklung der Kompensation für Personen in ähnlichen Funktionen bei vergleichbaren Gesellschaften. Im Sinne dieser Richtlinien legt der Gesamtverwaltungsrat auch die individuellen Entschädigungen der Mitglieder der Konzernleitung fest. Dabei ist er sich der Problematik der Lohnhöhe und der entsprechenden öffentlichen Diskussionen durchaus bewusst. Es gilt dabei die Interessen der Gesellschaft wie der Aktionäre zu berücksichtigen, was aber auch bedeutet, dass Swiss Life für anspruchsvolle Positionen die besten Leute gewinnen resp. diese behalten will.

Unsere Entschädigungspolitik war in den vergangenen zehn Jahren auf langfristige unternehmerische Perspektiven ausgerichtet und nicht auf Belohnung kurzfristiger Handlungen, was erfahrungsgemäss zu unglaublichen Ausschlägen in den variablen Entschädigungen führen kann.

Wir sind der Auffassung, dass die Entschädigungen bei Swiss Life in den letzten zehn Jahren stets auf die längerfristige Perspektive ausgerichtet wurden und nicht exzessiv waren; die Kompensation des CEO, der weiteren Mitglieder der Konzernleitung sowie des Verwaltungsrats sind trotz des bedauerlichen AWD-Abschreibers dank der hervorragenden Entwicklung speziell im operativen Bereich und bei den Anlageresultaten sach- und leistungsgerecht. Zudem ist zu beachten, dass der Verwaltungsrat seit 2011 keine variablen Entschädigungen mehr zugesprochen erhält, sondern nur noch eine feste Entschädigung, was der sogenannten „best practice“ entspricht. Damit wird sichergestellt, dass der Verwaltungsrat nicht in einen Interessenkonflikt mit der operativen Unternehmensführung gerät und sein Handeln langfristig und nicht kurzfristig ausgerichtet ist.

Sind weitere Wortmeldungen im Saal zu Traktandum 1.1 oder 1.2? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung von Traktandum 1.1.

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts 2012 zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'903'348 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'951'675 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'747'956 | 99.03% |
| • Nein-Stimmen: | 96'056 | 0.60% |
| • Enthaltungen: | 59'336 | 0.37% |

Besten Dank.

Wir fahren nun fort mit der Abstimmung zu Traktandum 1.2. Ich möchte nochmals erwähnen, dass diese Abstimmung konsultativen Charakter hat.

Sofern Sie den Antrag des Verwaltungsrats auf zustimmende Kenntnisnahme des Entschädigungsberichts 2012 gutheissen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'902'170	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'951'086	
• Ja-Stimmen:	14'659'779	92.19%
• Nein-Stimmen:	1'062'649	6.68%
• Enthaltungen:	179'742	1.13%

Ich danke auch hier herzlich für das Vertrauen.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2012, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Unter dieses Traktandum gehören die Verwendung des Bilanzgewinns der Swiss Life Holding AG sowie die beantragte Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen sachlich zusammen. Ich werde Ihnen daher zuerst die Verwendung des Bilanzgewinns und anschliessend direkt die beantragte Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erläutern und danach die Diskussion zu Traktandum 2 als Ganzes eröffnen.

Die Abstimmungen unter Traktandum 2.1 über die Verwendung des Bilanzgewinns und unter Traktandum 2.2 über die beantragte Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen werden danach einzeln durchgeführt.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2012

Der Bilanzgewinn 2012 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 107'197'310. Es handelt sich dabei um den Gewinn 2012 einschliesslich des Gewinnvortrags 2011 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft unserer Gruppe.

Der Reingewinn 2012 von CHF 105'546'993 besteht im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen der Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beläuft sich auf CHF 1'650'317.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, der für das Jahr 2012 CHF 93 Mio. beträgt.

Der Verwaltungsrat beantragt unter dem vorliegenden Traktandum 2.1, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2012 der Swiss Life Holding CHF 105 Mio. der freien Reserve zuzuweisen und CHF 2'197'310 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn schlägt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2012 gleich wie im Vorjahr eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 4.50 pro Namenaktie vor. Der gesamte Bilanzgewinn kann daher den freien Reserven zugewiesen bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wie erwähnt, werde ich Ihnen nun direkt die unter Traktandum 2.2 vorgeschlagene Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erläutern.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären eine Ausschüttung von CHF 4.50 pro Namenaktie aus den von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen.

Bekanntlich können aufgrund einer per 1. Januar 2011 erfolgten Steuergesetzesänderung Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden.

Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt diese Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Mio. beträgt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 4.50 je Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrags für das Geschäftsjahr 2012 von CHF 4.50 je Namenaktie. Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung am 30. April 2013 spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag unserer Aktie, der zu dieser Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2012 berechtigt, ist der 24. April 2013, also morgen Mittwoch.

Darf ich fragen, ob jemand zu diesem Traktandum 2.1 oder 2.2 das Wort wünscht? Herr Struchen.

Herr Struchen:

Herr Dörig, ich habe eine Frage. Sie sprechen von einem Reingewinn von CHF 105 Mio., auf Seite 227 steht aber CHF 93 Mio. Wieso dieser Unterschied?

Präsident Dörig antwortet:

Bei den CHF 105 Mio. handelt es sich um den Reingewinn der Swiss Life Holding AG und bei den CHF 93 Mio. um den Reingewinn der ganzen Swiss Life-Gruppe resp. des ganzen Konzerns. Dieser ist nur aufgrund der ausserordentlichen Sondereffekte, unter anderem der Abschreibung auf dem Goodwill des AWD von über CHF 570 Mio., so tief.

Zwischenruf von Herrn Struchen:

Aber die gesamte Dividendenauszahlung beträgt CHF 144 Mio.?

Präsident Dörig antwortet:

Das ist richtig; Sie bringen damit zum Ausdruck, dass wir einen grösseren Betrag ausschütten als den bei der Holding ausgewiesenen Reingewinn. Die Holding hat genügend Flexibilität, was die Cash-Reserven angeht, um diese Ausschüttung tätigen zu können.

Bestehen weitere Wortmeldungen zu Traktandum 2? Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir nun über Traktandum 2.1 ab.

Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats über die dargelegte Verwendung des Bilanzgewinns 2012 gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'899'814	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'949'908	
• Ja-Stimmen:	15'781'553	99.25%
• Nein-Stimmen:	63'030	0.40%
• Enthaltungen:	55'231	0.35%

Danke.

Wir kommen damit zur Abstimmung über Traktandum 2.2., der Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 4.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung dieses Betrags für das Geschäftsjahr 2012. An Aktien im Eigenbestand wird keine Ausschüttung vorgenommen. Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'899'344	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'949'673	
• Ja-Stimmen:	15'775'959	99.23%
• Nein-Stimmen:	68'894	0.43%
• Enthaltungen:	54'491	0.34%

Besten Dank.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 beantragt der Verwaltungsrat, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Ich schlage vor, die Abstimmung in globo, das heisst für alle Verwaltungsratsmitglieder in einem Abstimmungsgang durchzuführen.

Darf ich fragen, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Ich erwähne noch, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, namentlich die Konzernleitungsmitglieder, bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Sofern Sie den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilen möchten, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding gefolgt sind und den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2012 wie folgt Entlastung erteilt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'827'700	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'913'851	
• Ja-Stimmen:	14'892'379	94.09%
• Nein-Stimmen:	786'483	4.97%
• Enthaltungen:	148'838	0.94%

Ich bedanke mich im Namen des Verwaltungsrats herzlich für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Statutenänderung betreffend Erhöhung des bedingten Kapitals

Wir kommen nun zu Traktandum 4, bei dem der Verwaltungsrat eine Statutenänderung betreffend Erhöhung des bedingten Kapitals der Gesellschaft beantragt.

Im Gegensatz zu einer ordentlichen Kapitalerhöhung ist mit der beantragten Schaffung von zusätzlichem bedingtem Kapital keine unmittelbare Kapitalerhöhung verbunden. Die Statutenänderung mit der entsprechenden Erhöhung des bedingten Kapitals ermöglicht es der Gesellschaft aber, in Zukunft zum Beispiel eine Wandelanleihe auszugeben, welche dann je nach Vorgaben in Eigenkapital gewandelt werden kann.

Zurzeit ist keine Emission einer Wandelanleihe oder eines ähnlichen Instruments geplant, wir wollen aber im Sinne einer vorausschauenden und umsichtigen Planung die finanzielle Flexibilität der Swiss Life-Gruppe stärken.

Heute verfügt unsere Gesellschaft gemäss Ziff. 4.9 der Statuten über ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von 2'359'386 Namenaktien bzw. CHF 12'032'868.60, welches 7,4% des statutarischen Aktienkapitals entspricht.

Das heute verfügbare bedingte Aktienkapital ist im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Gesellschaften niedrig und begrenzt die Flexibilität der Gesellschaft mit Bezug auf die Finanzierung mittels Wandelanleihen oder ähnlichen Finanzierungsinstrumenten. Hinzu kommt noch, dass die Formulierung der heutigen Statutenbestimmung die Möglichkeiten der Gesellschaft – auch im Hinblick auf die Platzierung an internationalen Kapitalmärkten oder bei strategischen Investoren – einschränkt.

Aus diesen Gründen soll das bisherige bedingte Aktienkapital um 3'640'614 Namenaktien auf neu 6'000'000 Namenaktien erhöht werden. Das gesamte bedingte Aktienkapital beträgt dann 18,7% des statutarischen Aktienkapitals, was den Quoten bei vergleichbaren Gesellschaften entspricht. Das bedingte Aktienkapital erhöht sich folglich von CHF 12'032'868.60 (2'359'386 Namenaktien à CHF 5.10) um CHF 18'567'131.40 (3'640'614 Namenaktien à CHF 5.10) auf insgesamt CHF 30'600'000 (6'000'000 Namenaktien à CHF 5.10).

Zur Erhöhung der Flexibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt und im Sinne einer Optimierung der Kapitalstruktur kann der Verwaltungsrat unter bestimmten Bedingungen, die in der neuen Statutenbestimmung festgehalten sind, das Vorwegzeichnungsrecht höchstens im Umfang von 3'000'000 Namenaktien entziehen, was der Hälfte des bedingten Aktienkapitals entspricht. Für die restlichen 3'000'000 Namenaktien bleibt das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre gewahrt.

Der genaue Wortlaut von Ziffer 4.9 der Statuten betreffend die Erhöhung des bedingten Kapitals haben Sie der publizierten Einladung und der Traktandenliste entnehmen können. Ich gehe davon aus, dass die wörtliche Verlesung des Antrags nicht gewünscht wird, weshalb ich mir erlaube, darauf zu verzichten.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Furrer:

Ich habe mich schon einmal kurz geäussert und versuche, mich diesmal noch kürzer zu fassen. Ich sehe nicht ein, wieso die bisherigen Aktionäre vom Bezugsrecht ausgeschlossen werden müssen. Ich stelle daher den Antrag, dass dieser Teil gestrichen wird. Gegen eine normale Wandelanleihe habe ich nichts einzuwenden. Vielleicht muss man heute einfach mit Nein stimmen, dann können Sie die Vorlage, wie es in der Politik heisst, noch einmal überarbeiten.

Präsident Dörig antwortet:

Ich bitte unseren Finanzchef, Herrn Buess, nochmals zu erklären, warum die bisherigen Aktionäre zur Hälfte vom Bezugsrecht ausgeschlossen werden.

Herr Buess antwortet:

Mit der Erhöhung des bedingten Kapitals wollen wir – und dies ist der Grund, weshalb wir Ihnen heute den entsprechenden Antrag unterbreiten – die finanzielle Flexibilität unserer Gesellschaft erhöhen. Ähnliche Unternehmen wie Swiss Life haben in der Regel zwischen 15–20% des Aktienkapitals entweder als autorisiertes Kapital oder als bedingtes Kapital zur Verfügung und sind so in der Lage, am Kapitalmarkt kurzfristig mit Instrumenten wie etwa einer Wandelanleihe von günstigen Konditionen profitieren zu können. Wir möchten uns diese zusätzliche Möglichkeit ebenfalls schaffen. Wir haben in den letzten Jahren unsere finanzielle Flexibilität auf der Konzernbilanz bereits massiv erhöht, indem wir z. B. das Hybridkapital ausgegeben oder die Maturitäten gleichmässiger verteilt haben. Auch haben wir beim Hybridkapital den Währungsmix zwischen Schweizer Franken und Euro ausgeglichen gestaltet. Somit ist diese Erhöhung des bedingten Kapitals ein logischer nächster Schritt im Hinblick auf zukünftige finanzielle Flexibilität.

Nun zu Ihrer Frage, weshalb wir das Bezugsrecht des Aktionärs ausschliessen. Der Grund ist einfach: Weil wir sonst keine Instrumente, wie beispielsweise eine Pflichtwandelanleihe, die zwingend in Aktien gewandelt würde, ausgeben können. Eine solche Ausgabe setzt voraus, dass das Bezugsrecht entzogen wird. Dies gilt in unserem Fall jedoch nur für die Hälfte des bedingten Kapitals.

Davon zu unterscheiden ist das Vorwegzeichnungsrecht. Ein solches kann man weiterhin gewähren, indem man beispielsweise bei einer allfälligen Ausgabe einer Wandelanleihe dem Aktionär die Möglichkeit gibt, bei dieser Wandelanleihe ein Vorwegzeichnungsrecht geltend zu machen. Wir glauben, dass wir mit diesem Instrument in der vorgelegten Ausge-

staltung eine gute und flexible Struktur haben und dem Aktionär damit ebenfalls Vorteile verschaffen können, indem wir künftig von guten Kapitalmarktkonditionen profitieren könnten.

Präsident Dörig fährt fort:

Besten Dank, Thomas Buess. Herr Furrer, trotzdem können Sie natürlich anderer Meinung sein und mit Nein stimmen. Ich schlage vor, dass wir Ihren Antrag so entgegennehmen, dass wir zuerst über den Antrag des Verwaltungsrats abstimmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung von Traktandum 4. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die beantragte Statutenänderung eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen notwendig ist.

Wenn Sie Ziffer 4.9 der Statuten gemäss Einladung und Traktandenliste ersetzen möchten, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse nun die Abstimmung.

Sie haben das erforderliche Quorum von zwei Dritteln überschritten und dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'898'674	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	10'599'116	
• Ja-Stimmen:	15'515'683	97.60%
• Nein-Stimmen:	280'523	1.76%
• Enthaltungen:	102'319	0.64%

Ich danke Ihnen auch in dieser Hinsicht herzlich für Ihr erteiltes Vertrauen.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Unser bisheriges Verwaltungsratsmitglied, Herr Volker Brempkamp, hat sich entschlossen, altershalber aus dem Verwaltungsrat der Swiss Life Holding auszutreten.

Ich möchte Volker Brempkamp an dieser Stelle ganz herzlich für seinen langjährigen, ausserordentlich wertvollen Beitrag danken, den er als Experte im Versicherungsbereich und als ausgewiesene Führungspersönlichkeit mit jahrzehntelanger praktischer Erfahrung, insbesondere im Markt Deutschland, seit 2003 als Mitglied des Verwaltungsrats und als langjähriger Vorsitzender des Revisionsausschusses geleistet hat. Der Verwaltungsrat wünscht Dir, lieber Volker, für die Zukunft alles Gute und die wohlverdiente Musse. Besten Dank, Volker.

Im Rahmen der Wahlen in den Verwaltungsrat stellen sich Peter Quadri zur Wiederwahl sowie die Herren Ueli Dietiker, Frank W. Keuper und Klaus Tschüscher zur Neuwahl zur Verfügung. Aufgrund der Annahme der Minder-Initiative, die für die Mitglieder des Verwaltungsrats künftig zwingend eine jährliche Wahl vorschreibt, haben wir uns entschlossen, Ihnen schon an der heutigen Generalversammlung für alle Kandidaten generell die Wahl für eine Amtsdauer von einem Jahr zu beantragen. Dies ist gemäss Ziff. 10.2 unserer Statuten formell zulässig.

Die Kurzlebensläufe der zur Wahl stehenden Kandidaten konnten Sie bereits der Einladung und Traktandenliste entnehmen.

5.1 Wiederwahl von Peter Quadri

Wir kommen unter Traktandum 5.1 zur Wiederwahl von Peter Quadri.

Peter Quadri hat Jahrgang 1945 und ist Schweizer. Er ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Revisionsausschusses. Peter Quadri schloss 1969 sein Studium in Volks- und Betriebswirtschaft an der Universität Zürich als lic. oec. publ. ab. 1970 trat er als Systems Engineer und Spezialist für Software und Betriebssysteme in die IBM ein. Nach verschiedenen Stationen im Ausland, unter anderem in den USA, Dänemark und der Schweiz, war er von 1998 bis 2006 Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz. Seit 2006 ist Peter Quadri selbständiger Berater in Technologie- und Managementfragen. Seine weiteren Mandate konnten Sie seinem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion. Ich stelle fest, dass keine Wortmeldungen bestehen. Wir kommen nun zur Abstimmung von Traktandum 5.1 über die Wiederwahl von Peter Quadri.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Peter Quadri für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Peter Quadri zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'894'974	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'947'488	
• Ja-Stimmen:	15'509'022	97.57%
• Nein-Stimmen:	301'591	1.90%
• Enthaltungen:	84'361	0.53%

Ich danke Ihnen, und ich darf Dir, Peter, herzlich zur Wiederwahl gratulieren.

Wortmeldung von Herrn Furrer:

In dieser schönen Broschüre (Einladung und Traktandenliste) lese ich auf Seite 10, dass der zur Wahl vorgeschlagene Frank Keuper, den ich nicht persönlich kenne und auch nichts gegen ihn habe, auch Mitglied des Aufsichtsrats der HanseMerkur Lebensversicherung ist. Dabei handelt es sich um einen Konkurrenten von Swiss Life, der ebenfalls im deutschen Markt tätig ist. Daraus entsteht ein Interessenkonflikt, weshalb ich der Ansicht bin, dass Herr Keuper nicht wählbar ist, es sei denn, er wolle von jenem Mandat zurücktreten. Ich muss schon zugeben, witzigerweise verfügt gerade er über Versicherungs-Knowhow, was in diesem ehrenwerten Gremium leider nicht selbstverständlich ist. Aber – wie gesagt – den Interessenkonflikt sollten wir ernst nehmen.

Präsident Dörig antwortet:

Herr Keuper ist Aufsichtsratsmitglied bei der HanseMerkur. Selbstverständlich war uns dies bekannt und wir haben auch die entsprechenden Abklärungen vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die HanseMerkur im Lebensversicherungsgeschäft praktisch nicht tätig und zudem sehr klein ist, weshalb die Gesellschaft tatsächlich in keinem direkten Konkurrenzverhältnis zu Swiss Life steht. Demzufolge sehen wir in diesem Mandat von Herrn Keuper kein Problem. Sollte sich jedoch in Zukunft bei einem konkreten Geschäft effektiv ein Interessenkonflikt ergeben, wäre es – wie in jedem anderen Gremium auch – selbstver-

ständig, dass Herr Keuper diesbezüglich in den Ausstand treten würde. Sie werden sich im Übrigen bei der anschliessenden Vorstellung von Herrn Keuper gleich überzeugen können, dass wir mit ihm einen ausgezeichneten, erfahrenen und äusserst praxisorientierten Versicherungskaufmann gewinnen, der eine sehr grosse Erfahrung in diesem Bereich, vor allem in Deutschland, aufweist und damit eine ausgezeichnete personelle Ergänzung im Verwaltungsrat und ein würdiger Nachfolger des zurücktretenden Volker Breckamp ist.

5.2 Neuwahl von Ueli Dietiker

Wir fahren unter Traktandum 5.2 fort mit der Wiederwahl von Ueli Dietiker.

Er hat Jahrgang 1953 und ist Schweizer. Der diplomierte Wirtschaftsprüfer Ueli Dietiker begann seine berufliche Laufbahn 1972 bis 1988 bei Ernst & Young. Von 1988 bis 1994 übernahm er Führungsverantwortung im Finanzbereich der Motor-Columbus AG. Von 1995 bis 1998 war er Finanzchef und von 1999 bis 2001 CEO der Cablecom Holding AG. Von 2001 bis heute ist er bei der Swisscom AG tätig, bis 2012 als Finanzchef und stellvertretender CEO der Swisscom-Gruppe. Seine weiteren Mandate konnten Sie seinem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich Herrn Dietiker nun gerne die Gelegenheit geben, sich Ihnen noch kurz persönlich vorzustellen.

Ueli Dietiker:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Es freut mich sehr, dass ich hier zur Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding vorgeschlagen bin. Wie Sie aus der Einladung zur Generalversammlung sowie den vorherigen Ausführungen von Präsident Rolf Dörig entnehmen konnten, habe ich meine berufliche Laufbahn bei der Allgemeinen Treuhand AG, heute Ernst & Young, begonnen. Ich habe dort 16 Jahre gearbeitet und die Diplomprüfung als Wirtschaftsprüfer gemacht. Von 1988 bis 1995 war ich in verschiedenen Funktionen bei der Motor-Columbus-Gruppe tätig. Mit der Gründung der Cablecom wechselte ich in die Telekommunikationsbranche. Ich war drei Jahre CFO der Cablecom und nachher, bis nach dem Verkauf der Gesellschaft, drei Jahre CEO. Seit Mitte 2001 arbeite ich bis heute bei der Swisscom-Gruppe. Ich war während neun Jahren Group CFO und stellvertretender CEO sowie während zwei Jahren CEO für den Festnetzbereich. Im Moment betreue ich ein Portfolio von Beteiligungen bei der Swisscom und habe noch verschiedene andere Mandate.

Es wäre mir eine Ehre, wenn ich meine Erfahrung in den Verwaltungsrat von Swiss Life einbringen könnte, und es würde mich sehr freuen, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken. Danke vielmals.

Präsident Dörig:

Danke Herr Dietiker.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass keine Wortmeldungen bestehen. Wir kommen nun zur Abstimmung von Traktandum 5.2 über die Neuwahl von Ueli Dietiker.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Neuwahl von Ueli Dietiker für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie der beantragten Neuwahl von Ueli Dietiker zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'895'339	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'947'670	
• Ja-Stimmen:	15'238'533	95.87%
• Nein-Stimmen:	341'804	2.15%
• Enthaltungen:	315'002	1.98%

Ich danke Ihnen und gratuliere Ueli Dietiker herzlich zur Wahl in den Verwaltungsrat.

5.3 Neuwahl von Frank W. Keuper

Wir fahren unter Traktandum 5.3 fort mit der Neuwahl von Frank W. Keuper.

Er hat Jahrgang 1953 und ist Deutscher. Frank W. Keuper studierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte im selben Fach. 1985 begann er seine Laufbahn in der Versicherungsbranche, zuerst bei der Albingia Versicherungsgruppe als Vorstandsassistent und später als Leiter Vertrieb und Marketing. Von 1989 bis 1992 war er Geschäftsführer der Gesellschaft für Vermögensanlagen bei der Zürich Versicherungsgruppe in Deutschland. 1992 kehrte er zur Albingia Versicherungsgruppe zurück und amtierte dort bis 1994 als Leiter der Konzernentwicklung, Unternehmensrechnung und des Reportings. Von 1994 bis 2000 war er Mitglied des Vorstands mit Verantwortung für den Bereich Vertrieb und Privatkunden/Kraftfahrt.

Von 1999 bis 2004 zeichnete er bei der AXA Versicherung als Mitglied des Vorstands für Privat- und Gewerbekunden sowie für Schaden und später beim AXA Konzern als Mitglied des Vorstands für das Privat- und Gewerbekundengeschäft verantwortlich. Von 2004 bis 2007 leitete Herr Keuper in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden die DBV-Winterthur Holding AG und war gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung der Winterthur Gruppe. Von 2007 bis 2012 hatte Frank W. Keuper den Vorstandsvorsitz der AXA Konzern AG in Deutschland inne und war zudem Mitglied im Executive Committee der AXA Gruppe in Paris.

Mit Herrn Keuper tritt ein ausgewiesener Versicherungsexperte in unseren Verwaltungsrat ein. Seine weiteren Mandate konnten Sie ebenfalls seinem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich auch Herrn Keuper Gelegenheit geben, sich Ihnen kurz zu präsentieren. Darf ich Sie bitten, Herr Keuper.

Frank W. Keuper:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Für mich ist es eine besondere Ehre, dass ich zur Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding vorgeschlagen bin. Ich nehme Ihren Hinweis sehr ernst, dass es möglicherweise Interessenkonflikte geben könnte, wenn man in einem weiteren Unternehmen im Aufsichtsrat tätig ist. Ich möchte aber an dieser Stelle zwei Dinge festhalten. Erstens: Von der Grösse und der regionalen Zuständigkeit stufe ich das Konfliktpotenzial als sehr gering ein. Ich sichere Ihnen aber zu, dass ich – sollte ich Konfliktpotenziale sehen – selbstverständlich an solchen Abstimmungen nicht teilnehmen werde. Denn jedes Unternehmen hat den Anspruch darauf, dass man sich voll und ganz für dieses Unternehmen einsetzt.

Wie Sie den Ausführungen des Präsidenten entnehmen konnten, habe ich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften studiert und das Studium mit dem Doktorat beendet. Anschliessend bin ich in die Versicherungswirtschaft eingestiegen und habe meinen beruflichen Werdegang bei der Albingia Versicherung in Hamburg gestartet. Danach ging ich zur Zürich Versicherungsgruppe in Deutschland, bevor ich zur Winterthur Group wechselte, die zu jener Zeit ihre Niederlassung, die DBV-Winterthur, in Wiesbaden hatte. Im Anschluss trat ich in die AXA Gruppe ein und war dort bis zu meinem Rücktritt im letzten Jahr, bei der AXA Gruppe in Deutschland als verantwortlicher Vorstandsvorsitzender tätig. Sie sehen, ich bin mein ganzes Berufsleben lang der Versicherungswirtschaft treu geblieben.

Da ich immer für internationale Versicherungsgruppen tätig war, hatte dies für mich den besonderen Vorteil, dass ich Erfahrungen und Wissen auch über andere Versicherungsmärkte sammeln konnte, auch über den Schweizer und den französischen Markt. Ich würde gerne dieses Fachwissen und diese Erfahrung durch die Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding mit einbringen und danke im Voraus für Ihr Vertrauen, wenn Sie sich denn für mich entscheiden.

Präsident Dörig:

Danke, Herr Keuper. Herr Furrer möchte nochmals das Wort.

Herr Furrer:

Ich gebe zu, Herr Keuper hat mich überzeugt. Da wir, wie gesagt, dringend Versicherungs-Knowhow in diesem ehrenwerten Gremium brauchen, werde ich, auf Bewährung für ein Jahr, auch für Herrn Keuper stimmen.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Furrer, für dieses Vertrauensvotum. Ich gehe davon aus, dass nach diesem Votum zur Wahl von Herrn Keuper keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind.

Wir kommen nun zur Abstimmung von Traktandum 5.3 über die Neuwahl von Frank W. Keuper.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Neuwahl von Frank W. Keuper für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie der beantragten Neuwahl von Frank W. Keuper zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'893'052 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'946'527 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'309'077 | 96.32% |
| • Nein-Stimmen: | 263'046 | 1.66% |
| • Enthaltungen: | 320'929 | 2.02% |

Ich gratuliere Herrn Keuper herzlich zur Wahl und heisse ihn im Kreise unseres Verwaltungsrats willkommen.

5.4 Neuwahl von Klaus Tschüscher

Wir fahren unter Traktandum 5.4 fort mit der Neuwahl von Klaus Tschüscher.

Klaus Tschüscher hat Jahrgang 1967 und ist Liechtensteiner. Er studierte an der Universität St. Gallen Rechtswissenschaften und erlangte 1996 die Doktorwürde. 2004 schloss er zudem das Master-Nachdiplomstudium „Internationales Wirtschaftsrecht“ an der Universität in Zürich ab.

Seine berufliche Karriere begann 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität St. Gallen. 1995 übernahm er die Leitung des Rechtsdienstes und wurde Amtsleiter-Stellvertreter bei der Liechtensteinischen Steuerverwaltung. In dieser Funktion war er seit 1999 unter anderem Mitglied der liechtensteinischen OECD- und EU-Delegationen zu Steuerfragen sowie Vorsitzender der ständigen Arbeitsgruppe „Internationale Entwicklungen des Steuerrechts“. Von 2005 bis 2009 war Klaus Tschüscher Regierungschef-Stellvertreter der liechtensteinischen Regierung und ab 2009 bis zu seinem Rücktritt Anfang dieses Jahres Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein. Seine weiteren Mandate konnten Sie ebenfalls seinem Lebenslauf in der Einladung entnehmen.

Darf ich Herrn Tschüscher bitten, sich auch persönlich vorzustellen.

Klaus Tschüscher:

*Sehr geehrter Herr Verwaltungsratspräsident,
geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre*

Es ist mir eine grosse Freude und Ehre, heute hier zu stehen und nominiert zu sein für den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding. Politik und Wirtschaft stehen heute vor grossen Herausforderungen, eigentlich dieselben Herausforderungen, nämlich die Bewältigung von Krisen, die uns in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt haben. Ich habe deshalb grossen Respekt vor den Aufgaben, die uns im Verwaltungsrat der Swiss Life erwarten und auch dafür, wie diese bereits jetzt schon bewältigt worden sind. Strategische und operative Entscheidungen haben heute mit Schuldenkrisen, mit der schwierigen Währungsrelation zum Euro, einem schwierigen Zinsumfeld zu tun. Als Finanzminister weiss ich deshalb die Leistung auch des jetzigen Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entsprechend zu schätzen und zu würdigen. Es wäre mir eine grosse Ehre und Freude, hier mein Wissen einbringen zu können.

Sie haben gehört, dass ich in St. Gallen studiert und hier in Zürich ein Nachdiplomstudium erworben habe im Bereich des Banken-, Kapitalmarkts- und des Versicherungsrechts. In den letzten vier Jahren durfte ich die Hauptverantwortung für mein Land, das Fürstentum Liechtenstein, als Regierungschef tragen, in einem nicht ganz leichten Umfeld. Ich habe dabei viele internationale Beziehungen aufbauen und mir dabei auch entsprechende Erfahrung aneignen können, die ich gerne zur Verfügung stellen würde.

Ich danke Ihnen auch jetzt schon für Ihr Vertrauen, wenn Sie mich wählen würden.

Präsident Dörig:

Danke, Herr Tschüscher.

Wir kommen nun zur Abstimmung von Traktandum 5.4 über die Neuwahl von Klaus Tschüscher.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Neuwahl von Klaus Tschüscher für eine Amtsdauer von einem Jahr. Sofern Sie der beantragten Neuwahl von Klaus Tschüscher zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungstaste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'890'725 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'945'363 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'107'042 | 95.07% |
| • Nein-Stimmen: | 467'223 | 2.94% |
| • Enthaltungen: | 316'460 | 1.99% |

Wir dürfen auch Herrn Tschüscher herzlich zu seiner Wahl in unseren Verwaltungsrat gratulieren.

Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Ziffer 12.1 unserer Statuten wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 6.

Wenn Sie der erneuten Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013 zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungstaste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'892'662 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'946'332 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'400'510 | 96.91% |
| • Nein-Stimmen: | 413'702 | 2.60% |
| • Enthaltungen: | 78'450 | 0.49% |

Die Revisionsstelle hat mir vorgängig versichert, die Wahl selbstverständlich anzunehmen. Herzlichen Dank an die Herren von PricewaterhouseCoopers für die Zusammenarbeit. Wir freuen uns, dass Sie ein weiteres Jahr für Swiss Life arbeiten.

Schlusswort des Präsidenten:

Damit, meine geschätzten Damen und Herren, haben wir sämtliche Traktanden behandelt. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 23. April 2014 wieder hier im Hallenstadion statt.

Ich erkläre die heutige Generalversammlung für geschlossen und freue mich, Sie wie gewohnt zu einem Aperitif einladen zu dürfen. Gleichzeitig wünsche ich Ihnen eine gute Heimreise. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 17.31 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad